

Zum Verständnis von Autorität

Popitz, Heinrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Popitz, H. (1981). Zum Verständnis von Autorität. In J. Matthes (Hrsg.), *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980* (S. 78-87). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-135488>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Zum Verständnis von Autorität

Heinrich Popitz

I.

Unter Autorität verstehe ich eine Form von Macht, „autoritative“ Macht. Es ist nicht nötig, die verschiedenen Formen von Macht hier aufzuzählen, die zu unterscheiden ich für zweckmäßig halte. Aber es ist nötig, etwas über eine Prämisse zu sagen, unter der heute, glaube ich, alles Nachdenken über Macht steht.

Helmuth Plessner hat von einem geschichtlichen Prozeß der „Emanzipation der Macht“ gesprochen.¹ Er verweist auf die Herauslösung des Machtbegriffs aus dem traditionellen Problemzusammenhang der politischen Verfassung, der polis, der civitas, des commonwealth und noch des absolutistischen Staates. Der Begriff dehnt sich aus auf gesellschaftliche Interessenlagen aller Art, insbesondere natürlich den Machtkampf der sozialen Klassen. Damit verselbständigt sich das Macht-Thema: Macht wird zu einem Phänomen sui generis, das die verschiedensten sozialen Bereiche durchdringt.

Heute hat dieser Prozeß seinen denkbaren Abschluß gefunden. Er ist abgeschlossen mit der Übertragung des Macht-Verdachts, ja der Kanonisierung des Macht-Vorwurfs, auf die beiden fundamentalen menschlichen Beziehungen, die Beziehungen zwischen Mann und Frau und zwischen Eltern und Kindern. Von Macht ist hier im prinzipiell gleichen Sinne die Rede, in dem man von politischer oder wirtschaftlicher Macht spricht. Damit ist die Generalisierung des Macht-Verdachtens absolut geworden.

Nun kann man weiter fragen: Von wann ab wird es interessant, von Macht zu sprechen? Welcher Grad an Vereinseitigung und Verschärfung sozialer Dependenz muß erreicht sein? Die bedeutendste Tradition in der Geschichte der Soziologie sieht Fragen der Macht im Zusammenhang – zumindest auch im Zusammenhang – mit dem Postulat der Freiheit. Das Interesse an Macht beginnt, wenn wir bestimmte soziale Verhältnisse als Freiheitsbeschränkung empfinden. Das gilt auch dort, wo Fragen nach dem jeweils notwendigen Ausmaß von Machtkonzentrationen gestellt werden; aber es gilt natürlich nicht mehr bis hinein in die letzten akademischen Verästelungen, die sich des interessanten Wortes immerhin noch bedienen mögen. Nun ist die Problematisierung von Freiheit und damit von Macht natürlich variabel. Zweifellos aber wird der erwähnte Prozeß der „Emanzipation von Macht“ begleitet durch eine zunehmende Sensibilisierung des Freiheitsanspruchs. Entsprechend wird der Machtbegriff auf immer neue Dependenzphänomene und auf immer geringere Dependenz-

grade bezogen. Nahezu alles, was Menschen gegen ihren Willen passiert, wird als Einwirkung von Macht empfunden.

Der Macht-Verdacht hat sich nicht nur diffus über alle Lebensbereiche ausgelehnt; er ist auch ständig intensiver, minutiöser geworden.

Je expansiver und intensiver der Machtverdacht wird, umso stärker muß die Vorstellung einer Freiheit von Macht zurückgenommen werden auf einen Begriff menschlichen Verhältnisse, die wir noch nicht kennen.

Diese Omnipräsenz der Macht muß keineswegs zu konturlosen Machtbegriffen führen. Aber es entspricht unserem Problembewußtsein und nicht nur einem allgemein-systematischen Interesse, wenn wir Machtformen und hier speziell autoritative Macht an fundamentale Kennzeichen sozialer Dependenz binden.

II.

Eine Verständigung über die Beschreibung des Phänomens der Autorität zu erzielen, ist weniger schwierig, als man vermuten wird, wenn man sich ein Sammelsurium von Definitionen vor Augen hält. Klammert man die Versuche aus, den alten Sinn von auctoritas zu rekonstruieren – Hannah Arendts Frage: Was war Autorität? – und übergeht man schiefe Gleichsetzungen von Autorität mit anderen geläufigen Begriffen – etwa die Gleichsetzung mit realer Durchsetzungsmacht im Unterschied zur rechtlichen oder die Gleichsetzung mit Legitimität –, beschränkt man sich also auf Versuche, dem Begriff einen nicht historisch begrenzten, aber spezifischen Sinnzusammenhang zu geben, dann zeigt sich ein sehr weitgehender Consensus in der Bestimmung des gemeinten Phänomens.² Es ergibt sich etwa folgendes Bild. Wer autoritative Macht ausübt, hat gewisse Dinge nicht nötig. Er kann auf grobe Machtmittel verzichten, auf physische oder materielle Strafen und Belohnungen und auf die entsprechenden Drohungen und Versprechungen. Autorität erscheint wie eine waffenlose Macht. Dennoch reicht ihre Wirkung über die bloße Verhaltensanpassung hinaus. Sie führt zu psychischen Anpassungen, zur Übernahme der Perspektiven und Kriterien der Autoritätsperson und damit letztlich zu einer Konformität, die nicht mehr kontrollbedürftig ist.

Wie ist dieser Erfolg zu begreifen? Wie kann man mit leisen Mitteln eine solche Wirkung erzielen? Die übliche Antwort – wenn man will: die konventionelle Theorie der Autorität – glaubt die Besonderheit der Autoritätswirkung ableiten zu können aus der Anerkennung einer besonderen Überlegenheit. Es ist die Rede vom „Magnetismus des Primus“, der Secundus veranlaßt, seinen Auffassungen zu folgen, oder von der spezifischen Gabe, Vorschläge durchsetzen zu können, die man „zwar begründen, aber nicht beweisen kann“, oder schließlich, unverkennbar in der Diktion Simmels, vom Gewinn einer „Prärogative und axiomatischen Zuverlässigkeit, die über den immer variablen, relativen, der Kritik unterworfenen Wert einer subjektiven Persönlichkeit um einen Teilstrich hinausragt“.³ Man kann das wohl auch, etwas prosaischer, ein besonderes Vertrauen nennen, daß das Urteil des anderen erfolversprechender oder richtiger, angemessener sei als das Urteil der meisten Menschen und speziell auch das eigene.

Diese Erklärung halte ich für unzureichend. Einen Schritt weiter zum Verständnis des Phänomens führt, so scheint mir, die Annahme eines doppelten Anerkennungsprozesses. Ausgangspunkt wird in der Tat oft, aber wohl nicht notwendigerweise, das besondere Vertrauen sein, daß es zweckmäßig oder richtig, angemessen

sei, sich den überlegenen Urteilen anderer anzuschließen. Das wird sich meist mit irgendeiner Form von Machtüberlegenheit oder mit einem spezifischen Prestige des anderen verbinden. (Er kann mehr, weiß mehr, hat mehr.) Diese Art von Anerkennung ist aber noch nicht autoritätsspezifisch. Es muß etwas Entscheidendes hinzukommen: das Bestreben, *selbst vom anderen anerkannt zu werden*, von diesem anderen, der eben dadurch zur Autorität wird, daß eine Anerkennung durch ihn besonders dringlich erscheint; so dringlich, daß letztlich unsere Selbstanerkennung, unser Selbstwertgefühl von seiner Anerkennung abhängt. Es ist das Anerkennungsstreben, das die spezifischen Autoritätswirkungen überhaupt erst hervorbringt und das uns an Autoritäten fesselt.

Das erklärt schon prima facie eher als die Zuschreibung irgendeiner generellen Prerogative, warum Autoritätszuschreibungen zu psychischen Anpassungen führen, zur Aneignung der Perspektiven und Kriterien des anderen: Es sind die Perspektiven und Kriterien desjenigen, vor dem wir uns bewähren müssen, bewähren wollen. Das macht auch die vertrackte Gebundenheit, die Fesselung an Autoritätspersonen verständlicher: Es ist unser Bedürfnis nach Anerkennung durch andere, das wir auf sie und eben auf sie fixiert haben. Das macht schließlich auch begreiflich, warum die Lösung aus Autoritätsbeziehungen so schmerzhaft sein kann, und speziell auch – wenn uns Art und Fixierung des eigenen Anerkennungsstrebens obsolet geworden sind – das Beschämende, ja das Empörende des Rückblicks auf die eigene Gebundenheit.

Noch einmal: Autoritative *Abhängigkeit* bedeutet, daß wir auf Anerkennung durch bestimmte Personen hoffen, auf Lob, Zuwendung, Achtung, Zuneigung, auf die Intensivierung einer Beziehung; daß wir Mißbilligung fürchten, Tadel, Abwendung, Geringschätzung, Distanzierung; daß wir an diesen Hoffnungen und Befürchtungen unser Verhalten und letztlich auch unsere Perspektiven und Kriterien orientieren. Entsprechend meint autoritative *Machtausübung* die willentliche Ausnutzung dieser Abhängigkeit zur Steuerung unseres Verhaltens und unserer Einstellungen. Instrumente, Waffen der autoritativen Machtausübung sind demnach das Geben und Nehmen von Anerkennung. Auch hier, wie bei anderen Machtformen, kann also ein Entweder-Oder eingesetzt werden. Die Alternative von Anerkennung und Anerkennungsentzug kann genutzt werden, um dem Autoritätsabhängigen Selbstachtung und Selbstvertrauen zu geben. Sie kann genutzt werden, um ihm beides von Grund auf zu nehmen. Wie immer sie genutzt wird, – wer eine besondere Anerkennungs-Bedeutung für andere erhält, hat sie am Strick dieser Alternative.

Die Ausnutzung von Abhängigkeit dieser Art ist freilich prekär. Denn die Einwirkung auf Einstellungen ist schwerlich genau dosierbar, ihre langfristigen Folgen sind besonders bei starkem sozialen Wandel kaum kalkulierbar. Wer autoritative Macht ausübt, ist nicht unbedingt Herr aller autoritativen Wirkungen, die von ihm ausgehen.

III.

Soweit der Grundgedanke. Die erste Differenzierung, die ich einführe, soll sich auf *Art und Intensität von Autoritätswirkungen* beziehen.

Ich schlage vor, drei Stufen zu unterscheiden: unvollständige Autoritätswirkungen, vollständige und latente. Diesen Stufen läßt sich die Unterscheidung zuordnen zwischen faktischen (faktisch erlebten) Anerkennungen, vorgestellten und verinnerlichten Anerkennungen.

Zunächst zur *unvollständigen* Autoritätswirkung. Hier spielen lediglich faktisch erlebte Anerkennungen eine Rolle. Entsprechend ist Konformität auf Verhaltensweisen beschränkt, die innerhalb der Kontrollgrenzen der Autoritätsperson liegen und damit potentiell Bewertungen auslösen können.

Es wird auch in diesen unvollständig entwickelten Autoritätsbeziehungen eine Tendenz bestehen, einfache Bewertungen – etwa Ja-Reaktionen, die verbal oder gestisch, mimisch die Angemessenheit einer Handlung bestätigen – in einem generalisierenden Sinne zu interpretieren, als allgemeine, die ganze Person betreffende Bewertung. Das geschieht zum Beispiel auch, wenn bestimmte Reaktionen als Signal für die Verbesserung oder für die Verschlechterung der Beziehung zur Autoritätsperson aufgefaßt werden.

Anerkennungen und Anerkennungsentzüge können im übrigen in alle irgendwie bewertenden Reaktionen hineingesehen werden, z.B. auch in physische Strafen. Es stimmt nicht, daß jemand, der zur Gewalt greift, grundsätzlich Autorität verliert. Freilich ist eine Autoritätsdisposition denkbar, für die jeder physische Eingriff autoritätstötende Aversionen auslöst; aber selbstverständlich ist das nicht. Es ist durchaus möglich, daß physische Strafen vor allem als Anerkennungsverlust empfunden werden, der wettgemacht werden muß. Wettgemacht etwa, um hier noch deutlicher an Freud zu erinnern, durch Verinnerlichungsprozesse. Daß sich Autorität, wie früher gesagt, durch ein Verzichtenkönnen auf grobe Mittel auszeichnet, bleibt durchaus wichtig; aber der Akzent liegt auf dem *Verzichten-Können*. Den Verzicht als notwendige Bedingung zu unterstellen, liefe auf eine Verharmlosung hinaus.

Die dritte Stufe von Autoritätswirkungen – ich überspringe zunächst die zweite – ist ausschließlich bestimmt durch verinnerlichte Anerkennungen und Anerkennungsentzüge. Die Autoritätsperson übt hier keine autoritative Macht mehr aus. Ihr Einfluß wirkt nur noch *latent* in Form der übernommenen Perspektiven und Kriterien weiter.

Die zweite Stufe schließlich, die *vollkommene* Autoritätswirkung, verstehe ich als Produkt eines Mischungsverhältnisses von Anerkennungsbezügen. Hier durchdringen sich faktische und verinnerlichte Anerkennungen. Die Steuerung durch die Autoritätsperson kann damit eine höchste Intensität erreichen. Während sie sich teilweise schon auf nicht mehr kontrollbedürftige Konformität verlassen kann, wird sie zum anderen Teil durch faktische Anerkennungen und Anerkennungsentzüge das Tun und Lassen des Abhängigen gleichsam „auf Sicht fahren“ können. Die Kombination ist zu vielfältigen Strategien nutzbar. Sie ist freilich auch hochgradig störungsempfindlich. Autoritätskonflikte können sich zu äußerster Intensität verschärfen, wenn aktuelle Steuerungsversuche und verinnerlichte Kriterien kollidieren.

Als weitere Komponente wird hier die vorgestellte Anerkennung wichtig. Das Kind imaginiert die Reaktion der Eltern auf das, was es gerade tut, und läßt sich eventuell davon bestimmen. Die vorgestellte Anerkennung wird zu einer eigenen verhaltenssteuernden Kraft, zunächst noch als Abbild erlebter Situationen, dann als Analogie und schließlich deduktiv als Ableitung erlernter Kriterien. Es liegt nahe anzunehmen, daß solche vorgestellten Reaktionen auf der Stufe unvollständiger Autorität in ersten Ansätzen zu wirken beginnen und auf der Latenzstufe abklingen. In vollständig ausgebildeten Autoritätsbeziehungen sind sie die Brücke zwischen faktisch erlebten und verinnerlichten Anerkennungen. Sie übertragen die Wirkung faktischer Anerkennungen auf die nicht kontrollierten Verhaltensbereiche, und sie leiten als „innere Bilder“ den Prozeß der Verinnerlichung ein.

Vorgestellte Anerkennung kann eine eminente Bedeutung gewinnen. Sie kann als Surrogat eine lebenswichtige Hilfskonstruktion werden für das anerkennungs-

Selbstbewußtsein. Sie kann vor allem auch Autoritätsbeziehungen stiften, in denen jeder persönliche Kontakt fehlt. Nur so, nur kraft dieser selbst-überwältigenden Rolle der Imagination, können sich Kollektivautoritäten etablieren. Unsere Fähigkeit scheint uferlos, durch vorgestellte Anerkennungsbezüge Abhängigkeiten in uns einzubilden.

Diese Stufen der unvollständigen, vollständigen und latenten Autoritätswirkung müssen natürlich nicht zwangsläufig durchlaufen werden. Die meisten Autoritätsbeziehungen, die wir im Laufe unseres Lebens eingehen, bleiben in unvollständigen Autoritätswirkungen stecken.

IV.

Wenn wir Autoritätsbeziehungen als eine Bindung verstehen, in der ein Partner in eine Anerkennungsabhängigkeit vom anderen gerät, die letztlich auch über sein Selbstwertgefühl, seine Selbstanerkennung, entscheidet, verwenden wir „Selbstanerkennung“ lediglich als abhängige Variable. Das Argument läßt sich mit guten Gründen aber auch umdrehen: Art und Stärke der Selbstanerkennung werden jeweils das Streben nach sozialen Anerkennungen bestimmen und damit die Bereitschaft, Autoritätsbeziehungen bestimmter Art und Intensität einzugehen.⁴ Spezielle Hypothesen bieten sich leicht an.

Ich gehe aber nicht diesen Schritt voran, sondern einen zurück. Ist der Zusammenhang zwischen Autoritätserfahrungen und Selbstanerkennung so eng wie angenommen, müßte sich das auch ontogenetisch zeigen lassen. Ich will dies wenigstens bruchstückhaft versuchen, indem ich *die Entwicklung der Fähigkeit, Autoritätserfahrungen zu machen*, auf ein Stufenmodell der Genese von Selbstanerkennung beziehe.

Man kann drei Dimensionen der Selbstanerkennung unterscheiden. Zunächst ein Ich-kann-Bewußtsein, die Empfindung der Fähigkeit zur *Selbstbewirkung*: Ich bin imstande, etwas zustande zu bringen. Dann ein Ich-will-Bewußtsein, die Empfindung der Fähigkeit zur *Selbstdurchsetzung*: Ich habe einen eigenen Willen, an dem ich festhalten und den ich auch gegen andere zur Geltung bringen kann. Schließlich ein Ich-soll-Bewußtsein (ich kann sollen), die Empfindung der Fähigkeit zur *Selbststeuerung*: Ich kann Antriebe hemmen, mein eigenes Verhalten so lenken, daß ich „richtig“ handle, – die Erfahrung von Handlungsfähigkeit im Umgang mit sich selbst.

Selbstbewirkung – Selbstdurchsetzung – Selbststeuerung: die drei Dimensionen lassen sich in der aufgeführten Reihenfolge als Entwicklungssequenz verstehen, in der die jeweils folgende Stufe eine gewisse Ausbildung der vorhergehenden zwingend voraussetzt: Die Erfahrung der Selbstdurchsetzung könnte sich nicht bilden ohne die grundlegende Gewißheit, überhaupt etwas bewirken zu können. Die Erfahrung der Selbststeuerung ist ohne jedes Zutrauen, am eigenen Willen erfolgreich festhalten zu können, nicht denkbar.

In der Tat läßt sich zeigen, daß in der kindlichen Entwicklung diese drei Stufen aufeinander folgen.

Ein Empfinden der Selbstbewirkung beginnt sich schon im ersten Lebensjahr zu entwickeln. (Ich kann etwas greifen, etwas heranziehen, jemanden herbeirufen, mich aufrichten, ich komme kriechend vorwärts, ich kann bestimmte Kontakte im Wechselspiel mit anderen wiederholen.) Die Umgänglichkeit der Umwelt wird in der Aktion erfahren, die Welt als etwas Bewirkbares erlebt.

Ein Empfinden der Selbstdurchsetzung prägt sich im zweiten Lebensjahr aus. Entscheidend ist hier die Erfahrung der sozialen Negation, der Eingriffe Erwachsener in den eigenen Bewegungsablauf, und der ersten Verbote.⁵ Das Kind übernimmt diese Negation und öffnet sich damit eine neue Erfahrungsdimension: Auch ich kann Nein sagen. Ich kann nicht nur etwas verlangen, ich kann auch etwas verweigern, zäh, mit Ausdauer und auch mit Erfolg.

Die dritte Dimension der Selbstanerkennung setzt erheblich später ein, wohl nicht vor Ende des Kleinkindalters. Erst wenn das Kind beginnt, sich Verhaltenskriterien anzueignen, kann es die Erfahrung machen, eine Fähigkeit der Selbststeuerung nach eigenen Maßstäben gegen Versuchungen und Ablenkungen aller Art bewahren zu können.

Auf diesen Aufbau des Selbstwertgefühls, der Selbstanerkennung des Kindes läßt sich die Entwicklung seiner Erfahrungsfähigkeit für Autorität beziehen.

Die Beziehungsfähigkeit des Kindes ist eigentlich von vornherein auf Autoritätsbindung angelegt. Es ist abhängig mit Haut und Haaren, auf Zuwendung angewiesen und erfährt schon in den ersten „Einigungs“-Kontakten mit der Mutter so etwas wie Anerkennung eines gelungenen Sich-Einstellens.⁶ Und doch wird man zögern, von vornherein von einer Autoritätsbeziehung zu sprechen. Das Kind macht zwar sehr früh auch frustrierende Erfahrungen, aber es ordnet sie wohl zunächst kaum ein in eine Alternative von Anerkennung und Anerkennungsentzug. Was ihm autoritätsähnlichen Beziehungsformen näherbringt, ist vor allem die Entwicklung seines Selbstbewirkungs-Vermögens, genauer: die Erfahrung, daß sein Zustandebringen-Können eingebettet ist in einen sozialen Bedeutungszusammenhang. Wie weit der fortschreitende Kompetenzgewinn zu ersten Selbstwertgefühlen führt – in einem noch vorreflexiven, vital-emotionalen Sinne –, ist in hohem Maße davon abhängig, wie weit das Kind neue Kompetenzen als sozialen Erfolg erfährt. Es erfährt sie als sozialen Erfolg durch Anerkennungen aller Art: Aufmerksamkeit und Beifall, Einbezug in neue Interaktionen, neue Möglichkeiten der Verständigung. Gewiß gibt es auch eine Selbstvidenz des Erfolgs. (Ich hab's geschafft! Diesmal bin ich nicht wieder umgefallen.) Aber auch diese Selbstvidenz wird beeinflusst durch die in Anerkennungs-Erfahrungen erlernten Maßstäbe. Ebenso werden Stimulierungen, die zur Entfaltung von Fähigkeiten beitragen, wesentlich durch Anerkennungsreaktionen geleistet. In dem Grade, in dem das Kind die Chance erhält, mit zunehmenden Fähigkeiten seine Aktivitäten zunehmend in einem sozialen Anerkennungs-Horizont sehen zu können, baut es Erwartungen auf, die auf Autoritätserfahrungen vorbereiten.

Die Erfahrung der Autorität macht das Kind erst, wenn ihm Anerkennung problematisch wird. Das geschieht mit ziemlicher Sicherheit als Konsequenz der Erfahrung und der Aneignung der sozialen Negation, also mit der Entstehung der Fähigkeit zur Selbstdurchsetzung. Das Vermögen des Nein-Sagens löst einen starken Schub in der Entwicklung des Selbstbewußtseins aus. Das Kind erlebt sich als destinkte Aktionseinheit, im Konflikt mit anderen. Dabei muß unvermeidlich die Besetzung seiner Aktivitäten mit sozialer Anerkennung zweifelhaft werden. Diejenigen, die seine Leistungen der Selbstdurchsetzung anerkennen sollen, werden ja im allgemeinen auch diejenigen sein, gegen die sich diese Leistungen richten. Die Beziehungen des Kindes müssen damit an Spannung gewinnen. Es erfährt das Wechselspiel von Anerkennung, Verweigerung und Mißbilligung, und zwar als Auf und Ab innerhalb einer meist stark emotionalen Bindung. Die fundamentale Abhängigkeit nicht nur seines Existierens und Wohlbefindens, sondern auch seines Willens, seiner

Handlungen, seiner Erfolge beginnt bewußt zu werden. Damit wird es fähig zu einer Beziehung, in der das Urteil des anderen zum Maßstab des Selbstwertgefühls wird. Es wird fähig zur Zuschreibung von Autorität.

Die Autoritätswirkung ist freilich zunächst noch unvollkommen, gebunden an die faktisch erlebten Anerkennungen und Anerkennungsentzüge. Vollständig i.S. meiner Unterscheidung wird sie erst im dritten Stadium, mit dem Beginn von Verinnerlichungsprozessen und dem Aufbau einer Fähigkeit der Selbststeuerung. Dies setzt Entwicklungsschritte voraus, auf die ich hier nicht mehr eingehe, – wie die Zunahme der Vorstellungsfähigkeit und die Ausbildung des Vermögens, sich selbst mit den Augen des anderen zu sehen und zu werten.

Eine detaillierte Darstellung müßte gewiß auch die kulturelle Variabilität der kindlichen Entwicklung berücksichtigen. Doch bedeutet dies nicht, daß ich es für nötig halte, die Grundzüge der hier vorgetragenen Überlegungen mit einem General-Vorbehalt zu belegen. Es ist zwingend, daß jede Gesellschaft versucht, ihren heranwachsenden Mitgliedern ein Vertrauen in die Fähigkeit der Selbstbewirkung, Selbstdurchsetzung und Selbststeuerung zu ermöglichen. Ohne jedes Selbstvertrauen dieser Art – ohne den Aufbau jeder Selbstanerkennung in diesen drei Dimensionen – ist auch eine rudimentäre soziale Handlungsfähigkeit nicht denkbar. Es scheint mir weiter zwingend, daß dieses Selbstvertrauen in sozialen Anerkennungs-Abhängigkeiten erlernt wird. Die Erfahrungsfähigkeit für Anerkennungs-Abhängigkeiten entwickelt sich ihrerseits mit dem Aufbau der Selbstanerkennung. Sie intensiviert sich zur Erfahrungsfähigkeit von Autorität – das ist wohl der entscheidende Schritt – in der Periode der Entdeckung von Selbstdurchsetzungs-Chancen durch das Erleiden und Erlernen der sozialen Negation.

V.

Überlegungen wie die eben Vorgetragenen geraten zwangsläufig in den Verdacht und vielleicht auch in die Gefahr, eine ahistorische Struktur der Reflektivität zu unterstellen. In unserem Zusammenhang hieße das vor allem: eine ahistorische Struktur der Selbstanerkennung. Es soll daher abschließend auf eine historische Variable hingewiesen werden, die für Autoritätsbeziehungen von besonderer Bedeutung ist.

Als welches „Selbst“ wollen Menschen sich selbst anerkennen können und von anderen anerkannt werden? Als Individualität im modernen Sinne, die in ihrem singulären Eigenwert anerkannt werden will wie keine andere, oder als Zugehöriger, Mitglied einer Sippe, eines Stammes, der anerkannt werden will wie alle anderen auch? Den verschiedenen Reflexionsbezügen der eigenen Existenz entsprechen verschiedene Anerkennungsansprüche. Ich nenne diese verschiedenen Gestalten, in denen wir als Akteure in unserer sozialen Lebenswelt uns selbst und anderen erscheinen wollen, *soziale Subjektivitäten*.

Wenn wir die beiden Beispiele sozialer Subjektivität, die ich eben erwähnt habe (Zugehörigkeit und Eigenwert der Individualität) als Extreme setzen, bietet sich eine einfache Typologie an.

Zunächst die soziale Subjektivität, die ihre Anerkennungsansprüche auf die Bestätigung der *Zugehörigkeit* zu bestimmten Gruppen konzentriert. Bestätigt werden soll das Teilhaben an sozialen Verbundenheiten, die Räume des Vertrauens und der Solidarität bieten, ein Gefühl des Dabeiseins, des Drinseins. Es versteht sich natürlich nicht von selbst, daß solche Bestätigungen wirklich erfolgen. Die Anerkennung

von Zugehörigkeit ist in allen Gruppen an die Erfüllung von Zugehörigkeitsbedingungen gebunden, an Verhaltensstandards, die verfehlt werden können. Die erfüllte soziale Subjektivität ist hier, wie überall, eine Prämie geleisteter Konformität.

Daran schließt sich eng ein zweiter Typus sozialer Subjektivität an, dessen Anerkennungsanspruch sich auf die Bewährung in *zugeschriebenen Rollen* konzentriert: als Frau und Mutter, als junger Mann (wehrtüchtig und heiratsfähig), als würdiger Greis. Also die Bewährung in Rollen, die überwiegend an Geschlecht und Alter gebunden werden, eventuell differenziert nach sozialer Herkunft. Bestätigt werden soll hier die Ausfüllung eines spezifischen Stellenwertes innerhalb sozialer Einheiten. Das Anerkennungsstreben hat eine genauere, diskretere Form gewonnen.

Ein dritter Typus, der Anspruch auf Anerkennung in *erworbenen Rollen*, beginnt sich abzuzeichnen mit ersten Differenzierungen einer nicht mehr geschlechts- und altersspezifischen Arbeitsteilung, gewinnt aber seinen eigentümlichen Charakter erst mit der Etablierung moderner Berufsrollen. Der Anerkennungsanspruch fordert jetzt nicht mehr nur die Bestätigung, daß man in dem, was einem zugekommen ist, sich bewährt, sondern auch die Vergewisserung, daß man etwas Spezifisches erreicht hat, daß man etwas „geworden“ ist.

Ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Individualisierung sozialer Subjektivität ist der Anspruch auf Anerkennung eines *Individualprestiges* als Würdigung eines außerordentlichen Verdienstes, der Verwirklichung eines idealen sozialen Standards. Das Bild aller Bilder von Individualprestige dieser Art ist der ruhmreiche Held. Damit verbindet sich das Bild des Gründers und mit diesem wiederum die Gestalt des Weisen und Sehers, – und vielen weiteren, etwas trivialeren Fortsetzungen dieser Kette. Entscheidend ist hier, daß eine soziale Subjektivität das gemeinhin Unzugängliche für sich beansprucht; etwas Singuläres, das gerade in seiner Außerordentlichkeit Allgemeinheitswert erreicht.

Schließlich fünftens der moderne Individualitätsanspruch als ein Anspruch auf Anerkennung des *Eigenwertes einer Individualität*. Dieser Anspruch entzieht sich standardisierten Bewertungsmaßstäben. Der Eigenwert einer Individualität ist per se etwas Unwiederholbares. Dennoch trachtet eine soziale Subjektivität, die von diesem Anspruch bestimmt wird, nach einer gesellschaftlichen Validierung dieses Eigenwertes; nach einer Evidenz in der Bestätigung, durch die Bestätigung anderer. Offensichtlich ist dies ein prekärer, verletzbarer Anspruch. Er tritt dort am deutlichsten zutage, wo er scheitert: Wenn etwa die Vorstellung der eigenen Besonderheit so ins Unendliche – unkenntlich für andere – gesteigert wird, daß sich das Anerkennungsbedürfnis ins Imaginäre verlagern muß; oder wenn der Anspruch pauschal auftritt als Forderung an „die“ Gesellschaft, die Bestätigung der eigenen Individualität wie eine soziale Dienstleistung zu vollziehen; schließlich und vielleicht vor allem in der Flucht, in den oft gemeinschaftlichen Versuchen, jegliche Individualitätsansprüche abzuschütteln.

Diese fünf Typen sind kumulierbar. Rückblickend kann man wohl sagen, daß wir heute ein höchstes Maß der Kumulation sozialer Subjektivitäten erreicht haben.

Die fünf Typen zeigen weiter, in der gegebenen Anordnung, eine zunehmende Individualisierung sozialer Subjektivität. Diese Veränderung der Anerkennungsansprüche hat Konsequenzen für die Art der Autoritätsbeziehungen. Jedem Typus sozialer Subjektivität ließen sich typische Autoritätsbeziehungen zuordnen, – oder vorsichtiger: ein gewisser Spielraum typischer Autoritätsbeziehungen. Insgesamt bezeichnet die Sequenz der fünf Typen den Auflösungsprozeß institutioneller Autorität und die zunehmende Personalisierung von Autorität.

VI.

Ich möchte mich hier auf den fünften Typus konzentrieren. Welche Art Autoritätsbeziehung entspricht dem Anspruch auf Anerkennung des Eigenwertes der eigenen Individualität? Zunächst liegt es nahe, daß sich dieser Anspruch nur in einem Anerkennungsverhältnis auf Gegenseitigkeit erfüllen läßt. Weiter wird man eine Tendenz zur Egalität annehmen können, zumindest unter Generationsgleichen. Der Gedanke eines Eigenwertes einer unwiederholbar-einzigartigen Existenz läßt sich kaum in ein hierarchisches Muster einbringen. Gegenseitigkeit, Gleichheit: das wird sich vor allem in Dualbeziehungen erreichen lassen. Damit ist eine starke Autoritätsbindung natürlich nicht ausgeschlossen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß jeder Beteiligte in seiner Selbstanerkennung vom anderen intensiv abhängig wird. Doch die Bindung ist wechselseitig, bei weitgehender Egalität der Rechte und Pflichten.

Bedeutet das die Abschaffung, die Überwindung autoritativer *Macht*? Gewiß nicht. In ihrer intensiven Abhängigkeit von der Bestätigung durch den anderen sind beide eminent verletzbar. Die Verletzbarkeit wird bei der geringsten Irritation als Machtabhängigkeit fühlbar. Und die Machtabhängigkeit wird auch bei trivialen Konflikten Ungleichheiten zutage fördern: Mächtiger ist in jedem Augenblick derjenige, dessen Selbstanerkennung gerade jetzt weniger an den anderen gebunden ist, bzw. derjenige, dem es gerade jetzt auch nur um ein Gran leichter fällt, dem anderen Anerkennung zu entziehen.

Beziehungen dieses Charakters – Anspruch auf Anerkennung des Eigenwertes der Individualität, Gegenseitigkeit, Gleichheit – können auf Gruppen ausgedehnt werden. Dies geschieht heute in industrialisierten Ländern vor allem von Teilen des akademischen Ausbildungsbürgertums in „ideellen Assoziationen“ aller Art. Je mehr diese Assoziationen vom Leben des Einzelnen beanspruchen und je stärker sie sich gegen konventionelle Lebenswelten abschirmen, umso mehr wird sich das Bedürfnis nach sozialer Validierung der eigenen Existenz auf diese eine Gruppe konzentrieren, und umso mehr werden sich Autoritätsprobleme in ihnen zusammenballen. Der Anspruch auf individuelle Anerkennung mag sich mehr oder minder durchsetzen, – Bedingung jeglicher sozialer Anerkennung ist gerade hier die Anerkennung der Zugehörigkeit, die Bestätigung der Mitglieds-Qualitäten, und das heißt vor allem: der entsprechenden Überzeugungen. In dem Grade, in dem Egalität erreicht wird, wird jedes Mitglied für die Bestätigung oder den Entzug dieser Anerkennung, für Bekräftigungen und für Zweifel an der Qualifikation des anderen gleich kompetent. Es gibt in egalitären Gruppen gerade in diesem entscheidenden Punkt keinen Kontrollschatten. Alle sind in einem Autoritätszirkel aneinander gebunden. Das kann diese Gruppen außerordentlich widerstandsfähig machen gegen Erfahrungen, die ihre Überzeugungen in Frage stellen, zäh in der Verdrängung von Zweifeln, – bis hin zu Realitätsverlusten furchtbarer Art.

Was der Einzelne hier erfährt, ist gerade das, was er am weitesten verbannt glaubt: autoritative Gebundenheit. Sie kann durch Wechselseitigkeit, Egalität und durch hohe, die Bindung intensivierende Individualitätsansprüche sogar noch verschärft werden.

Wofür, wogegen soll dies sprechen? Es erinnert zunächst an den Gedanken, von dem ich ausgegangen bin: an die Omnipräsenz der Macht in einem modernen Begriffe. Auch, ja gerade die der Autoritätswirkung eigentümlichen Machtverhältnisse sind nicht kündbar. Man kann sie freilich weit zurückdrängen, zurückdrängen in dem Grade, in dem es gelingt, Beziehungen zu schaffen, in denen die gegenseitige Aner-

kennung nicht mehr auf dem Spiel steht. Das gelingt vielleicht nie ganz, – denn an irgendwelche Maximen bleibt doch wohl jede Anerkennung gebunden. Aber es kann sich ein Anerkennungs-Vertrauen bilden, in dem vielleicht auch die Illusion unwichtig wird, der Macht ledig geworden zu sein.

Anmerkungen

- 1 Helmuth Plessner, Die Emanzipation der Macht, in: Diesseits der Utopie, Düsseldorf 1966, S. 190-209
- 2 Hannah Arendt, What is Authority? in: Between Past and Future, New York 1961, S. 81-141. „Zur Vermeidung von Mißverständnissen wäre als Titel vielleicht die Frage besser gewesen: Was war – und nicht: was ist – Autorität?“ (91) – Zur Fülle der Definitionen vgl. Theodor Eschenburg, Über Autorität, Frankfurt a.M. 1976. Gleichsetzungen mit anderen geläufigen Begriffen sind vor allem erwähnt S. 143-155.
- 3 Bertrand de Jouvenel, Über Souveränität, Neuwied 1963, S. 111. Vgl. auch seine Reine Theorie der Politik, Neuwied 1967, S. 123 ff. – G.J. Friedrich, Tradition und Autorität, München 1974 (Eschenburg S. 150). – Georg Simmel, Soziologie, Berlin 4/1958, S. 102 f.
- 4 Das schließt natürlich die Bereitschaft zur Wahl bestimmter Autoritätspersonen ein. Auch die Frage nach der Selektion von Autoritätspersonen ist ohne Bezug auf Merkmale der Autoritätsdisposition – und damit auf Art und Stärke der Selbstanerkennung – nicht zu beantworten.
- 5 Zur Erfahrung der sozialen Negation: René Spitz, Nein und Ja. Die Ursprünge der menschlichen Kommunikation, Stuttgart 2/1970, insbes. S. 46 ff. und 102 ff.
- 6 Zum Begriff der „Einigung“: Alfred Lorenzer, Zur Begründung einer materialistischen Sozialisationstheorie, Frankfurt a.M. 1972, S. 23 ff.